

Betreff:**Leitlinien und Grundsatzkonzept für Bürgerbeteiligung |**
Verabschiedung Leitlinien und Anpassung der AK-
Geschäftsordnung**Organisationseinheit:**

Dezernat I

0120 Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung

Datum:

26.04.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	03.05.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.05.2023	Ö

Beschluss:

1. Die vom Arbeitskreis Bürgerbeteiligung erarbeiteten Leitlinien (Anlage 1) werden beschlossen.
2. Die Geschäftsordnung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung wird in beigefügter Fassung (Anlage 2) beschlossen.

Sachverhalt:

Die „Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern“ ist eine ISEK-Maßnahme. Verankert ist sie im Rahmenprojekt 10: Teilhabe, Vielfalt und Engagement. Der Rat hat der Verwaltung den Auftrag gegeben (DS 22-17742 vom 15.02.2022), Leitlinien und ein Grundsatzkonzept für Bürgerbeteiligung in einem definierten Arbeitskreis (AK) zu erarbeiten. Der AK ist zu gleichen Teilen besetzt aus Ratspolitik, Verwaltung und Einwohnerschaft. Für die bisher geleistete Arbeit wird dem in weiten Teilen ehrenamtlich tätigen Gremium ein herzlicher Dank ausgesprochen.

Erarbeitung von Leitlinien für Bürgerbeteiligung (Phase 1)

Nach der vom Rat beschlossenen Geschäftsordnung umfassen die Leitlinien:

1. Ein gemeinsames Verständnis von Bürgerbeteiligung für Projekte, die durch die Stadtverwaltung Braunschweig initiiert werden (Definition).
2. Qualitätskriterien und Ziele für Bürgerbeteiligung der Stadt Braunschweig

Die Verwaltung verfügt über vielfältige Erfahrungen und Expertise mit Bürgerbeteiligung. Bereits heute gibt es viele gute Beispiele, u.a. die Erstellung des ISEK, Beteiligungen beim Stadtbahnausbau oder das Mitredenportal mit Ideenplattform und Mängelmelder. Bürgerinnen und Bürger haben darüber hinaus weitere Möglichkeiten, Ideen und Anregungen in die Gesellschaft einzubringen. Dies kann zum Beispiel durch Wahlen oder Bürgerbeteiligung zu konkreten Verfahren geschehen. Aber auch durch die Mitgliedschaften in Parteien und Bürgerinitiativen, die Nutzung des Ideenportals, die Teilnahme an Befragungen, der Besuch von Bürgersprechstunden, Anregungen nach § 34 NKomVG „Anregungen, Beschwerden“ u.v.m. Informelle Bürgerbeteiligung ist ein sinnvoller Baustein, um bezogen auf konkrete Vorhaben mit stadtweiter bzw. stadtteilweiter Bedeutung gute und für die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbare und gute Ergebnisse zu erhalten.

Das Ergebnis der 1. Phase sind beigefügte Leitlinien. In der Präambel ist festgehalten, dass:

- > die Leitlinien sich auf die informelle, nicht gesetzlich geregelte Bürgerbeteiligung, zum Beispiel das Einbringen von Ideen, Rückmeldungen zu Plänen, Mitgestaltung des Stadtraums und Empfehlungen für politisches Handeln beziehen.
- > die Anwendung der Leitlinien in der Praxis in einem Grundsatzkonzept konkret beschrieben werden soll.

Die vorliegenden Leitlinien setzen einen ähnlichen Standard wie er in anderen Kommunen zu diesem Thema erarbeitet wurde. Politik und Verwaltung bekennen sich mit den Leitlinien zu einer aktiven Haltung gegenüber der Einbindung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger in Belangen der Stadtentwicklung. Die Leitlinien wurden in der vorliegenden Fassung in dem AK verabschiedet.

Im nächsten Schritt werden aus den Leitlinien Standards sowie eine Auswahl von Formaten und Methoden für die Beteiligung in Braunschweig entwickelt und in einem Grundsatzkonzept, beziehungsweise in Ausführungsbestimmungen, erarbeitet. Die Entwicklung obliegt erneut dem Arbeitskreis Bürgerbeteiligung, der seine konstruktive Arbeit bis Ende des Jahres fortsetzt.

Die Verwaltung regt für den weiteren Prozess an, Verfahren zur Umsetzung der Leitlinien sehr genau zu beschreiben und auszuarbeiten. Dazu gehören:

- > Der Organisationsaufwand für Beteiligungen soll im angemessenen Verhältnis zur Bedeutung der Vorhaben stehen. Deshalb wird empfohlen, im Grundsatzkonzept Kategorien für Beteiligung zu erarbeiten und diese bestmöglich zu definieren (inkl. Schätzung zu Kosten-, Personal- und Zeitaufwand für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung) sowie entsprechend angemessene Beteiligungsformate zu benennen. Die Erarbeitung und Festlegung der Kriterien sind entscheidend für eine praxisnahe, handhabbare Anwendung der Leitlinien. Damit würde Verwaltung, Politik und Bürgerschaft ein unterstützendes Instrument zur Auswahl von Formaten und damit verbundenen Aufwänden an die Hand gegeben sowie Grenzen der Beteiligung vorhabenbezogen aufgezeigt.
- > Es wird empfohlen zur frühzeitigen Information eine „Vorhabenliste“ einzuführen. In diese Liste würden alle Vorhaben aufgelistet, zu denen Beteiligungsverfahren der Verwaltung angeboten werden. Das bietet einen schnellen Überblick und zeigt, wo, wann und wie Beteiligung möglich ist.
- > Für die Umsetzung ist ein klares Vorschlagsverfahren für Initiativen sowie Bürgerinnen und Bürger zu erarbeiten. Es wird empfohlen, dass Vorschläge mit einer Mindestanzahl von Unterstützer*innen eingereicht werden. Über die Annahme von Vorschlägen von Initiativen und Bürgerschaft entscheiden nach Prüfung aller Kriterien grundsätzlich die zuständigen politischen Gremien mit einer Empfehlung sowie Nennung der notwendigen Ressourcen durch die Verwaltung.

Das Grundsatzkonzept soll den Verwaltungseinheiten als Arbeitshilfe möglichst viel Unterstützung für die Planung von Beteiligungsprozessen bieten, auch um die personellen und finanziellen Aufwände noch besser einschätzen zu können. Eine Ausweitung der personellen und finanziellen Aufwände soll mit der Konkretisierung für Formate möglichst vermieden werden.

Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger im AK absichern

Die Teilnahme der ausgewählten Bürgerinnen und Bürger im AK abzusichern, ist aufgrund von Krankheit und weiteren Verpflichtungen der Ehrenamtlichen eine Herausforderung. Bisher sieht die Geschäftsordnung eine Vertretungsregelung nur bei langfristigem Ausfall

vor. Um eine kontinuierliche Vertretung der Bürgerschaft zur Aufstellung des Grundsatzkonzeptes zu gewährleisten, soll die Geschäftsordnung des Arbeitskreises angepasst werden, um Vertretung auch bei kurzfristigem Ausfall zu ermöglichen. Stellvertretungen sind bereits bei der ersten Besetzung des AK gelöst worden.

Die von den politischen Gremien beschlossene Geschäftsordnung soll deshalb in diesem Punkt mit der Gremienvorlage zum Beschluss der Leitlinien angepasst werden.

Dr. Kornblum

Anlage/n:

- 1) Braunschweig beteiligt! - Leitlinien zur Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger
- 2) Geschäftsordnung des Arbeitskreises „Leitlinien und Grundsatzkonzept für Bürgerbeteiligung“

Die Leitlinien im Überblick

Präambel

Die Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Braunschweig wurden von Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerschaft, der Verwaltung und der Politik erarbeitet. Sie fördern die aktive Gestaltung des Gemeinwesens durch die Braunschweiger Bevölkerung und damit das demokratische Zusammenleben in der Stadt. Die Leitlinien bilden einen Rahmen für die informelle, nicht gesetzlich geregelte Bürgerbeteiligung. Beteiligungsverfahren zu Projekten der Stadt werden auf dieser Grundlage von der Verwaltung transparent und verlässlich durchgeführt. Bürgerbeteiligung kann unterschiedlich intensiv gestaltet werden. Sie umfasst zum Beispiel das Einbringen von Ideen, Rückmeldung zu Plänen, Mitgestaltung des Stadtraums und Empfehlungen für politisches Handeln. Abschließende Entscheidungen werden von den Gremien der Stadt Braunschweig getroffen. Auch außerhalb von Beteiligungsverfahren können Bürgerinnen und Bürger Ideen und Anregungen einbringen. Wie die Anwendung der Leitlinien in der Praxis umgesetzt wird, wird in einem Grundsatzkonzept konkret beschrieben. Der verlässliche Rahmen für Bürgerbeteiligung, der mit diesen Leitlinien umschrieben ist, soll stetig weiterentwickelt werden. Bürgerbeteiligung in Braunschweig soll sich als lernendes System an veränderte Anforderungen und Methoden anpassen. Dazu soll alle fünf Jahre überprüft werden, wie sich Leitlinien und Grundsatzkonzept in der Praxis bewährt haben.

01 Dialog zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung

Bürgerbeteiligung eröffnet zusätzlich zu den Wahlen Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger, ihre Meinung zu äußern und Interessen einzubringen. Politik, Verwaltung und Bürgerschaft tragen zum Gelingen von Beteiligungsprozessen bei, indem sie sich auf einen Dialog einlassen, bei dem innerhalb des gesetzten Gestaltungsspielraums ergebnisoffen und auf Augenhöhe miteinander geredet wird.

Die Verwaltung ist Ansprechpartnerin für die Bevölkerung und hat eine Mittlerrolle im Verfahren: Sie erläutert die fachliche Umsetzung von politischen Entscheidungen und vermittelt die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses an alle Beteiligten

02 Interessenausgleich

Beteiligungsprozesse tragen die unterschiedlichen und manchmal auch gegensätzlichen Blickwinkel, Interessen und Bedürfnisse der Beteiligten in einem gemeinsamen, zielgerichteten Aushandlungsprozess zusammen. Dieser findet als ergebnisoffener Dialog statt, in dem alle Mitwirkenden gleichberechtigt, respektvoll, offen und transparent miteinander umgehen. Beteiligung soll Verständnis für das Vorhaben und die zu findenden Lösungen wecken. Im Idealfall werden Lösungen gefunden, die von allen Beteiligten mitgetragen werden. Zur Begleitung der Aushandlungsprozesse ist ggf. eine professionelle Moderation nötig, damit alle Meinungen gehört und Kompromisse gefunden werden. Die Umsetzung des fairen Interessenausgleichs erhöht die Qualität und Akzeptanz für das Vorhaben.

03 Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit

Transparenz ist ein wichtiger Grundsatz der Beteiligung in Braunschweig. Informationen zu Strukturen, Vorhaben, Prozessen und Ergebnissen werden methodisch angemessen veröffentlicht. Beteiligungs- und Entscheidungsphasen werden rechtzeitig und zielgruppengerecht bekannt gegeben. Die Ergebnisse von Beteiligungsverfahren sollen Politik und Verwaltung in ihrer Entscheidungsfindung unterstützen. Über den Umgang mit den Ergebnissen von Beteiligungsverfahren muss transparent Auskunft gegeben werden.

Um möglichst vielen Menschen Gelegenheiten zur Beteiligung zu bieten, erfolgt eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit. Diese informiert frühzeitig über neue Vorhaben, begleitet den Prozess und kommuniziert die Ergebnisse auf verschiedenen Kommunikationskanälen in leicht verständlicher Art und Weise.

04 Ermutigung und Befähigung zur Teilhabe

Bürgerbeteiligung in Braunschweig soll inklusiv sein: Alle Menschen, die in Braunschweig leben, sollen sich beteiligen können. So vielfältig die Menschen und ihre Lebensverhältnisse in Braunschweig sind, so vielfältig und situationsbezogen muss Beteiligung organisiert sein. Nur so wird sie den verschiedenen Menschen gerecht. Ein guter Beteiligungsprozess arbeitet mit einem Mix an Methoden, der Menschen zur Teilhabe ermutigt und befähigt.

05 Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beschränkt sich nicht auf Kinder- und Jugendthemen. Meinung und Mitwirkung der jungen Generation ist in allen Fragen wichtig. Kinder und Jugendliche brauchen eigene Beteiligungsformate. Daher soll bei allen Beteiligungsvorhaben geprüft werden, ob eine ergänzende Kinder- und Jugendbeteiligung notwendig ist. Finden zum gleichen Thema Beteiligungsverfahren mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen statt, werden die Prozesse miteinander verknüpft.

06 Frühzeitige Information

Informationen zu Vorhaben der Stadt Braunschweig sind frühzeitig und umfassend unter Angabe des vorgesehenen Zeitrahmens, des geplanten Ablaufes, sprachlich und methodisch angemessen anzukündigen. Beteiligung findet zu einem Zeitpunkt statt, zu dem ein Einfluss möglich ist.

07 Initiativrecht und Entscheidung über Bürgerbeteiligung

Rat, Verwaltung, Initiativen oder Bürgerinnen und Bürger können vorschlagen, zu einem Vorhaben der Stadt ein Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Die zentrale Stelle für Bürgerbeteiligung prüft in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachbereich anhand eines Kriterienkataloges den Vorschlag. Zu dieser Bewertung gehört auch eine grobe Schätzung von Kosten, sowie zeitlichen und personellen Ressourcen. Die abschließende Entscheidung über den Vorschlag treffen die Gremien des Rates der Stadt Braunschweig.

08 Umgang mit den Ergebnissen

Schon vor dem Beteiligungsprozess soll festgelegt und klar kommuniziert werden, auf welche Weise die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung in das Vorhaben einfließen. Die Erwartungen und der Rahmen, in dem Bürgerinnen und Bürger sich beteiligen kann, müssen klar benannt werden. Für die Wertschätzung und Akzeptanz des Beteiligungsprozesses ist eine Rückmeldung von Verwaltung und Politik an die Bürgerinnen und Bürger notwendig. Es muss erklärt werden, warum Ergebnisse berücksichtigt wurden oder nicht.

09 Zentrale Stelle

Die Stadt Braunschweig hat eine zentrale Servicestelle für Bürgerbeteiligung. An diese Stelle können sich alle wenden, wenn sie Fragen haben, Informationen benötigen oder ein Beteiligungsverfahren anregen wollen. Die Servicestelle bewertet Anträge und bereitet die Entscheidung vor. Sie erstellt außerdem einen Überblick zu allen laufenden Vorhaben und Beteiligungsprojekten der Verwaltung.

10 Ressourcen

Bürgerbeteiligung benötigt finanzielle, strukturelle, personelle, fachliche und zeitliche Ressourcen. Eine wesentliche Ressource der Bürgerbeteiligung in Braunschweig stellt die zentrale Stelle für Bürgerbeteiligung dar. Sie verfügt über personelle Kapazitäten, die zur Erfüllung ihres Aufgabenspektrums notwendig sind. Auch die Verwaltungseinheiten erhalten angemessene personelle Ressourcen, um die Verfahren vorbereiten und durchführen zu können. Die finanziellen Mittel für Beteiligungsprozesse sind bereits in der Planungsphase abzuschätzen, zu benennen und zu berücksichtigen.

Wie sind die Leitlinien entstanden?

Die Leitlinien wurden im Auftrag des Rates der Stadt Braunschweig im Arbeitskreis Bürgerbeteiligung erarbeitet. Der Arbeitskreis mit insgesamt 28 Mitgliedern bestand zu jeweils einem Drittel aus Verwaltung, Ratspolitik und Bürgergesellschaft. In vier gemeinsamen Sitzungen wurden die Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung diskutiert und die Leitlinien herausgearbeitet.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat die Leitlinien am 16.05.2023 beschlossen und den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung mit der Erarbeitung des Grundsatzkonzepts Bürgerbeteiligung beauftragt.

Wozu Leitlinien für Bürgerbeteiligung?

Die Stadt Braunschweig hat eine ausgeprägte Kultur zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Um diese zu verankern, wurden Leitlinien aufgestellt. Sie bilden einen verlässlichen Rahmen für die Bürgerbeteiligung in unserer Stadt.

Den zehn Leitlinien ist eine Präambel vorangestellt, die ihre Entstehung sowie ihren Zweck erläutert. Die Leitlinien zählen Ziele und Absichten der Stadt für Bürgerbeteiligung auf. In einem Grundsatzkonzept Bürgerbeteiligung werden die Leitlinien vertieft und in Handlungsfeldern konkretisiert. Im Grundsatzkonzept soll genau geregelt werden wie die Leitlinien für Bürgerbeteiligung umgesetzt und im Alltag gelebt werden können.



Mehr Infos finden Sie hier:



www.mitreden.braunschweig.de

Braunschweig beteiligt!
Leitlinien zur Mitwirkung
von Bürgerinnen und
Bürgern

Impressum

Stadt Braunschweig
Referat Stadtentwicklung, Statistik,
Vorhabenplanung
Reichstr. 3
38100 Braunschweig

Redaktion

nexus

Institut für Kooperationsmanagement
und interdisziplinäre Forschung
Willdenowstraße 38
12203 Berlin

© Stadt Braunschweig
Mai 2023

Anlage 2

Geschäftsordnung des Arbeitskreises „Leitlinien und Grundsatzkonzept für Bürgerbeteiligung“

[Änderungen sind gelb markiert]

Ziel und Zweck

Diese Geschäftsordnung regelt die Zusammenarbeit der Mitglieder des Arbeitskreises (AK) „Leitlinien und Grundsatzkonzept für Bürgerbeteiligung“. Sie wurde vom Rat der Stadt Braunschweig am 15. Februar 2022 beschlossen.

Ziel des AK ist es Leitlinien und ein Grundsatzkonzept zu entwickeln, welches die Beteiligung und Mitsprache von Einwohnerinnen und Einwohnern an Projekten der Stadt Braunschweig regelt. Der AK wird für den Prozess zur Aufstellung eines „Leitlinien und Grundsatzkonzept für Bürgerbeteiligung“ eingerichtet und nach Beschluss eines Grundsatzkonzeptes aufgelöst.

Mitglieder und Besetzung des Arbeitskreises

Der AK wird als Trialog aus zehn Vertreterinnen und Vertretern der Einwohnerschaft, acht der Ratspolitik (je Fraktion oder Gruppe ein Mitglied) und zehn Mitgliedern der Verwaltung zusammengesetzt. Die Besetzung des AK erfolgt nach festgelegten Regeln.

Zusätzlich zu den ordentlichen Mitgliedern nehmen Moderatoren und Organisatoren an dem AK teil.

Der Prozess wird vom Referat Stadtentwicklung, Statistik und Vorhabenplanung der Verwaltung verantwortet. Das Referat übernimmt daher den Vorsitz des AK. Der AK wird durch eine fachlich fundierte externe Beratung und Moderation für Prozess und Konzeption begleitet, die vom Referat beauftragt und koordiniert wird.

Gruppe	Besetzungsverfahren	Mitglieder
Ratspolitik	Jede im Rat vertretene Fraktion bzw. Gruppe entsendet eine Person, welche deren Interessen vertritt und sich inhaltlich einbringt.	Je ein/e Vertreter/in der im Rat vertretenen Fraktionen bzw. Gruppen
Einwohnerschaft	Die Einwohnerschaft wird mit 10 Personen vertreten. Davon sind gesetzt: jeweils ein Mitglied des Behindertenbeirats und eine vom Ausschuss für Integration und Vielfalt benannte Person. Die weiteren Plätze werden unter Bewerber/innen verlost. Dabei wird berücksichtigt, dass die vier Hauptaltersgruppen (unter 25, 25-44, 45-64, 65 und älter) sowie Frauen und Männer gleichermaßen vertreten sind. Anstelle einer männlichen oder weiblichen Person kann auch eine Person gelöst werden, die	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied des Behindertenbeirats• Vertretung Ausschuss für Integration und Vielfalt• Losplatz Altersgruppe 65+, weiblich oder divers• Losplatz Altersgruppe 65+, männlich oder divers• Losplatz Altersgruppe 45-64, weiblich oder divers• Losplatz Altersgruppe 45-64-49, männlich oder divers• Losplatz Altersgruppe 25-44, weiblich oder divers• Losplatz Altersgruppe 25-44, männlich oder divers

	sich als „divers“ - also keinem Geschlecht zugeordnet - definiert.	<ul style="list-style-type: none"> • Losplatz Altersgruppe 16-24, weiblich oder divers • Losplatz Altersgruppe 16-24, männlich oder divers
Verwaltung	Die Zahl ihrer Vertreter/innen entspricht der Zahl der Einwohner/innen. Davon sind gesetzt: jeweils eine Person aus dem Gleichstellungsreferat und von der Kinder- und Jugendbeteiligung	<ul style="list-style-type: none"> • Gleichstellungsreferat • Kinder- und Jugendbeteiligung • sowie (zentrale) Mitarbeitende aus acht Fachbereichen oder Referaten in denen häufig beteiligt wird.
Vorsitz	Vertreter des Referates Stadtentwicklung, Statistik und Vorhabenplanung	

Auswahl der Einwohnerinnen und Einwohnern

Die Besetzung des AK mit Einwohnerinnen und Einwohnern erfolgt per Bewerbung auf einen der oben genannten Losplätze. Alle Einwohnerinnen und Einwohnern Braunschweigs (Hauptwohnsitz) die mindestens 16 Jahre alt sind (Berechtigung zur Teilnahme an Kommunalwahlen) und die ein Interesse an der Mitwirkung haben, dürfen sich um einen Platz bewerben. Ausgenommen von der Wahl sind Personen, die ein kommunalpolitisches Mandat als Rats- oder Bezirksratsmitglied haben sowie Mitarbeitende der Stadtverwaltung und der städtischen Gesellschaften. Das Verfahren wird über die Website, die sozialen Medien und die Medien bekannt gegeben. Vergeben werden die Plätze nach dem Losverfahren.

Auch Mitglieder von in Initiativen, Vereinen oder Verbänden organisierten Einwohnerinnen und Einwohner dürfen sich auf einen Platz in dem AK bewerben. Außerdem können sie über die öffentlichen Beteiligungsmöglichkeiten ihre Anliegen an den AK formulieren, so wie alle anderen Einwohnerinnen und Einwohner auch. Initiativen, Vereine und Verbände sind keine gewählten Repräsentanten der Einwohnerschaft und haben keinen öffentlichen Auftrag in diesem Themengebiet, es wird Ihnen daher keine Sonderrolle in diesem Prozess zugesprochen.

Die Ausnahme bilden in der Beteiligung bisher explizit unterrepräsentierte Gruppen. Daher werden je ein Platz an ein Mitglied des Behindertenbeirates und eine vom Ausschuss für Integration und Vielfalt benannte Vertretung vergeben.

Die Lösung erfolgt durch die Gleichstellungsbeauftragte im Beisein von mindestens drei von den Fraktionen und Gruppen im Rat benannten Vertreterinnen und Vertretern. Gelost wird jeweils das Mitglied für den AK und eine Stellvertretung für die genannten Altersgruppen.

Für den Fall, dass sich im Verfahren herausstellt, dass eine geloste Person dauerhaft nicht mehr an dem AK teilnehmen kann (z.B. aufgrund von Umzug, Krankheit, anderer Verpflichtungen etc.), übernimmt die geloste Stellvertretung die Aufgabe.

Aufgaben des AK

Aufgabe des AK ist es, für das Themenfeld Einwohnerbeteiligung in einem ersten Schritt Leitlinien zu entwickeln, in denen:

1. Ein gemeinsames Verständnis von Bürgerbeteiligung für Projekte, die durch die Stadtverwaltung Braunschweig initiiert werden, festgelegt wird (Definition).
2. Die Qualitätskriterien und Ziele für Bürgerbeteiligung der Stadt Braunschweig definiert werden.

Diese Leitlinien werden dem Rat zum Beschluss vorgelegt.

Als zweiter Schritt werden aus den Leitlinien Standards sowie eine Auswahl von Formaten und Methoden für die Beteiligung in Braunschweig entwickelt und in einem Grundsatzkonzept festgehalten.

Dieses Grundsatzkonzept wird dem Rat zum Beschluss vorgelegt und anschließend von der Verwaltung umgesetzt.

Das Referat Stadtentwicklung, Statistik und Vorhabenplanung organisiert die Arbeitskreissitzungen, lädt ein und ist für den Ablauf der Sitzungen und den Prozess verantwortlich. Sie kann den AK fachlich beraten sowie ggf. weitere Ressourcen für bspw. fachlichen Input zur Verfügung stellen.

Die externe Moderation hat die Aufgabe die Organisation zu unterstützen, die Sitzungen zu leiten und zu dokumentieren, sowie ebenfalls den AK fachlich zu beraten.

Mitwirkung im AK und Entscheidungsfindung

Alle Mitglieder des AK haben gleichberechtigtes Mitsprache- und Stimmrecht.

Entscheidungen werden möglichst im einvernehmlichen Konsens der stimmberechtigten Mitglieder getroffen. Es obliegt der Moderation möglichst einen breiten Konsens herbeizuführen. Der Arbeitskreis ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei Abstimmungen ist eine einfache Mehrheit erforderlich. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzes den Ausschlag.

Die anvisierten Termine werden im Vorfeld festgelegt. Für den Prozess ist es wichtig, dass alle Teilnehmenden regelmäßig und persönlich teilnehmen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der AK tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Die Mitglieder des AK haben das Recht und die Pflicht, sich außerhalb der Sitzungen zu den Themen der Bürgerbeteiligung mit anderen Personen und Institutionen auszutauschen und diese Eindrücke in die AK-Sitzungen einfließen zu lassen.

Die vom AK im Zuge der Konzepterarbeitung erzielten Ergebnisse zu den Leitlinien, Standards und Handlungsempfehlungen des Grundsatzkonzeptes sind in geeigneter Weise den Ratsgremien und der Öffentlichkeit jeweils zeitnah zugänglich zu machen, z. B. in Form von Pressemitteilungen, Gremienmitteilungen außerhalb von Sitzungen, per Newsletter oder Beteiligungs-App. Die erarbeiteten (Zwischen-)Ergebnisse bedürfen einer öffentlichen Präsentation bzw. des öffentlichen Diskurses.

Eine strukturierte Beteiligung der Öffentlichkeit ist vorgesehen und wird vom Referat Stadtentwicklung, Statistik und Vorhabenplanung organisiert und durchgeführt. Der AK kann an der Konzeption der Beteiligung mitwirken und setzt sich mit den Ergebnissen auseinander. Eine Mitwirkung der Mitglieder des AKs an Veranstaltungen der Öffentlichkeitsbeteiligung ist vorgesehen und wird ausdrücklich begrüßt.